



---

## Erklärung zum Besuch der Fachoberschule in der Vergangenheit\*

---

*Hinweis für die zweijährige Fachoberschule Form A:*

*Sofern die Anmeldung zur Fachoberschule direkt aus der Sekundarstufe I über die abgebende Schule erfolgt, muss diese Erklärung nicht eingereicht werden.*

Hiermit erkläre ich, ... (zutreffendes bitte ankreuzen)

- dass ich bisher noch keine Fachoberschule in Hessen oder eine vergleichbare Schulform in einem anderen Bundesland besucht habe und an keiner Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife teilgenommen habe.
  
- dass ich bereits folgende Fachoberschule in Hessen oder eine vergleichbare Schulform in einem anderen Bundesland besucht habe:

\_\_\_\_\_   
Schule/Schulort

besucht von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

An einer Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife habe ich nicht teilgenommen.

An einer Prüfung zur Erlangung der Fachhochschulreife habe ich teilgenommen: \_\_\_\_\_   
Jahr der Prüfung

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Schüler/-in

\_\_\_\_\_  
bei Minderjährigen:  
Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

\* Gemäß §5(1) bzw. (4) der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen vom 17.07.2018 (ABl. S. 634), zuletzt geändert durch Verordnung vom 18.10.2022 (ABl. S. 670).